

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-06-16

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Bürgerservice
Bearbeiter/in: Helms, Michael
Telefon: 0385 545-1715

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00389/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl einer kommunalen Wahlleitung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V Herrn Bernd Nottebaum zum Gemeindevahlleiter.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Wahlorgan für die Gemeinden ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) insbesondere die Gemeindevahlleiterin oder der Gemeindevahlleiter (Gemeindevahlleitung).

Entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen von den Vertretungen gewählt.

Die Funktion des Gemeindevahlleiters hat bisher Herr Dr. Wolfram Friedersdorff wahrgenommen. Mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ist das Amt neu zu besetzen.

Für die Neubesetzung der Funktion des Gemeindevahlleiters wird Herr Bernd Nottebaum vorgeschlagen.

Die Stellvertretung nimmt weiterhin Herr Michael Helms (Kordinator Wahlen) wahr.

2. Notwendigkeit

Gesetzliches Erfordernis gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LKWG M-V

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - keine -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- keine -

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin